

SoVD · Maria-Merian-Straße 7 · 24145 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Frau Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende des Sozialausschusses  
Per E-Mail

**Landesgeschäftsstelle**  
**Referat Sozialpolitik und**  
**Kommunikation**

Ihr Gesprächspartner:  
Dr. Thorsten Harbeke  
Tel. 0431 65 95 94 - 24  
Fax 0431 65 95 94 - 95  
sozialpolitik@sovd-sh.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 20/1398**

Kiel, 08.05.2022

**Stellungnahme zu den Anträgen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung  
von Menschen mit Behinderung, Drucksachen 20/383 und 20/461**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,

als größter Sozialverband in Schleswig-Holstein mit über 160.000 Mitgliedern bedanken wir uns herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir vertreten seit über 100 Jahren Menschen mit Behinderung bei der Durchsetzung ihrer Rechte und setzen uns für umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ein.

Schleswig-Holstein verfügt immer noch über kein Medizinisches Behandlungszentrum für Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB). Seit 2015 ist die Einrichtung solcher MZEBs möglich und diese haben sich bei allen regionalen und fachlichen Unterschieden als *das* Instrument erwiesen, um betroffenen Menschen einen angemessenen Zugang zu medizinischer Versorgung zu eröffnen. Deutschlandweit sind deshalb schon über 70 dieser Einrichtungen eröffnet worden. Die MZEB sollen hierbei einen der zentralen Mängel in der Gesundheitsversorgung von Menschen mit schweren Behinderungen beheben, nämlich, dass mit der Vollendung des 18. Lebensjahres die Zuständigkeit der sozialpädiatrischen Zentren endet und eine Weiterversorgung für diese Menschen mit besonderen Bedarfen nur noch im Rahmen der medizinischen Regelversorgung erfolgt. Das allgemeine Gesundheitssystem ist aber auf diese Patient\*innen nur bedingt vorbereitet. Mangelnde Barrierefreiheit in vielen Praxen, Zeitbudgets, die für die Behandlung mehrfachbehinderter Menschen nicht angemessen sind und auch Schwierigkeiten bei der Kommunikation führen oftmals zu einer medizinischen

Unterversorgung in dieser Patient\*innengruppe, zu deren Behebung MZEB maßgeblich beitragen können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fordert in § 25 den Zugang zum Gesundheitssystem für Menschen mit Behinderung in derselben Qualität und Bandbreite wie für Menschen ohne Behinderung und dies „so gemeindenah wie möglich [...], auch in ländlichen Gebieten“. Weil auch im Jahr 14 nach ihrer Verabschiedung weite Teile der UN-BRK noch auf eine Umsetzung warten, ist diese flächendeckende gleichwertige medizinische Versorgung weiterhin nicht gewährleistet. Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen leben aber in allen Teilen Schleswig-Holsteins. Beide eingebrachten Anträge verfolgen das Ziel, dass die Landesregierung aktiv die Einrichtung mindestens eines MZEB vorantreiben sollte, wobei der Antrag der Regierungsfractionen darüber hinaus auch die sozialpädiatrischen Zentren stärken möchte. Die in den Anträgen vorgeschlagenen Wege hierzu unterscheiden sich etwas, letztlich bleibt aber festzuhalten, dass sich auch Anbieter\*innen finden müssen, die ein MZEB betreiben möchten und hierfür ist insbesondere eine Einigung über die Kostenübernahme mit den Krankenkassen erforderlich. Letztere müssten zur Sicherstellung der Versorgung ebenfalls an der Einrichtung eines MZEB interessiert sein. Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass die Landesregierung von Seiten des Parlaments aufgefordert werden soll, die Gründung eines MZEB in unserem Bundesland zu unterstützen.

Der SoVD ist sehr erfreut, dass mit den beiden Anträgen endlich Schwung in diese schon lange anhaltende Diskussion kommt. Im Sinne der UN-BRK kann die Einrichtung eines MZEB in Schleswig-Holstein aber nur ein Baustein eines gleichberechtigten Zugangs zum Gesundheitssystems für alle Menschen in Wohnortnähe sein. Die Schaffung von umfassender Barrierefreiheit in Arztpraxen ist ein weiterer Baustein und bringt Vorteile für alle Menschen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Alfred Bornhalm  
Landesvorsitzender

Prof. Dr. Ingo Heberlein  
Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses

Dr. Thorsten Harbeke  
Referat für Sozialpolitik und Kommunikation